

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2019

Drucksache Nr.: **19/0092**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|---------------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss | 21.03.2019            | öffentlich / Vorberatung  |
| Haupt- und Finanzausschuss            | 10.04.2019            | öffentlich / Entscheidung |

---

### Betreff

**Erhöhung von Eintrittspreisen im Kindertheater / Reduzierung des Rabattes für Schwerbehinderte**

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ermäßigung für Schwerbehinderte bei Theaterveranstaltungen ab der Saison 2019/2020 auf 25 % des regulären Eintrittspreises festzulegen und zum gleichen Zeitpunkt die Eintrittspreise für das Kindertheater auf 7 € zu erhöhen.

### Sachverhalt / Begründung:

1. Für Theaterabonnements- und Theatereinzekarten wird derzeit eine Ermäßigung von 50 Prozent für mehrere Personengruppen gewährt. Dies sind

- Schüler und Studenten bis 35 Jahre
- Personen, die Freiwilligendienste ableisten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales oder Freiwilliges ökologisches Jahr)
- Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises
- Inhaber der Ehrenamtskarte und der JuleiCard
- Schwerbehinderte (ab GdB von 50).

Die Ermäßigungen haben unterschiedliche Gründe. Sie liegen zum Teil in der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit (die ersten drei Gruppen), zum Teil sollen Wertschätzung und Motivation für Ehrenamtler zum Ausdruck kommen bzw. erzeugt werden. Bei der Ermäßigung für Schwerbehinderung geht es um einen Nachteilsausgleich.

Eine Ermäßigung von 50 Prozent ist vergleichsweise großzügig, aber für die ersten vier Ermäßigungsgruppen nicht unüblich. Eine derart hohe Ermäßigung für Schwerbehinderte ist aber nicht die Regel. Die Ermäßigungsquoten bei Kulturveranstaltungen liegen hier häufig zwischen 10 und 25 Prozent. Dies gilt insbesondere für Städte, die in etwa die Größenordnung von Sankt Augustin haben. So liegen beispielsweise die Ermäßigungen für Schwerbehinderte in den Städten Königswinter, Siegburg, Hürth und Pulheim zwischen 12,5 und 20 Prozent (in Pulheim gibt es die Ermäßigung zudem erst ab einem GdB von 80). Zudem wurde auch seit Bestehen des Kleinkunstabonnements in Sankt Augustin nur eine Ermäßigung von 25 Prozent gewährt. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung ist also eine Vereinheitlichung notwendig.

In der laufenden Theatersaison bekommen von 656 Abonnenten 98 Personen eine 50 %ige Ermäßigung wegen Schwerbehinderung (hinzu kommen weitere 21 Ermäßigungen aus den anderen Kategorien). Pro Theaterabend kommen etwa 10 ermäßigte Einzelkarten wegen Schwerbehinderung hinzu. Sollte die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden und der Zuspruch dieser Personengruppe unverändert bleiben, wären daher Mehreinnahmen von 3.000 € pro Jahr zu erwarten. Selbst im Fall von Kündigungen ist aber von einer deutlichen Mehreinnahme auszugehen. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass in den letzten Jahren mindestens 50 Prozent der Theaterveranstaltungen ausverkauft waren. Bisher um 50 % ermäßigte Karten würden dann also unter Umständen zum vollen Preis verkauft.

Zudem besteht ein hoher Konsolidierungsdruck hinsichtlich der freiwilligen Leistungen im Fachbereich 3, da die den Fachbereich betreffenden Beschlüsse des Unterausschuss Haushaltskonsolidierung noch nicht in Gänze umgesetzt werden konnten. Hinzu kommt, dass zuletzt noch Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen zu verzeichnen waren. Auch zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Kulturprogrammes ist die Reduzierung der Ermäßigung auf 25 % daher dringend notwendig.

Die Schwerbehindertenbeauftragte wurde vorab über die geplante Maßnahme informiert.

2. Die Preise im Kindertheater, das vom Kulturamt und der Stadtbücherei veranstaltet wird, wurden zuletzt im Jahr 2009 erhöht. Seitdem beträgt der Kartenpreis einheitlich 5 € (für alle Altersklassen; im Vorverkauf kommen – auch bisher schon – bis zu 2,5 € Ticketgebühren hinzu, da mittlerweile alle Karten über die sehr kundenfreundlichen Vertriebswege, also alle Vorverkaufsstellen von Bonnticket und im Internet, erhältlich sind). Ein einheitlicher Eintrittspreis hat sich bewährt, da dies viele Erwachsene veranlasst, Kinder zu begleiten. Dies hat zur Folge, dass mitunter ein oder zwei Kind(er) von Eltern und Großeltern begleitet wird bzw. werden. Dieser positive Anreiz eines vergleichsweise geringen Eintrittspreises für Erwachsene würde entfallen, wenn man eine deutliche preisliche Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen vornähme. Ein (regionaler oder sonstiger) Vergleich von Eintrittspreisen für Kindertheaterveranstaltungen ist nahezu unmöglich. Die Preise differieren sehr stark, je nach Anzahl der auftretenden Künstler, danach, ob es sich um professionelles oder Amateurtheater handelt oder es sich um kommunale oder kommerzielle Veranstalter handelt. Es lässt sich aber feststellen, dass der hier vorgeschlagene Eintrittspreis sich im Rahmen vergleichbarer Veranstalter und Formate bewegt. Auch hier kommt zudem wieder der oben beschrieben dringende Konsolidierungsdruck hinzu. Die Maßnahme würde zu erwarteten Mehreinnahmen von ca. 200 € pro Veranstaltung führen. In der Regel gibt es pro Kalenderjahr vier kostenpflichtige Kindertheaterveranstaltungen des Fachbereichs (zwei des Kulturamtes, zwei der Stadtbücherei; hinzu kommt eine Open-Air-Veranstaltung bei freiem Eintritt).

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.